



**ENERGIEFINANZIERUNGS AG**

**Geschäftsbericht 2021**

## **Aktionäre**

---

Axpo Solutions AG	36.700%
CKW AG	25.000%
EdF Trading (Switzerland) AG	16.000%
EdF Trading Ltd, London	13.346%
Repower AG	5.477%
SN Energie AG	3.477%

## **Verwaltungsrat**

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2023)

---

Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG, Präsident  
Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident (bis 15.06.21)  
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG, Vizepräsident  
Markus Dietrich, Leiter Produktion der CKW AG (bis 15.06.21)  
Felix Fellmann, Mitglied des Origination Teams bei EDF Trading Ltd, London (ab 15.06.21)  
Dr. Pierre Alain Herren, Leiter Energiewirtschaft der CKW AG (ab 15.06.21)  
Dr. Martin Kreuzberg, Senior Vice President Origination der EdF Trading Ltd. London  
Michael Sieber, CFO der CKW AG  
Karin Teyssier, Leiterin Controlling Produktion & Netze der Axpo Power AG

## **Geschäftsleitung**

---

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

## **Revisionsstelle**

---

KPMG AG, Basel

## Jahres- und Lagebericht

### Umfeld

---

Die ENAG Energiefinanzierungs AG (ENAG) mit Sitz in Schwyz wurde 1990 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Abwicklung und Finanzierung von Energieverträgen.

In zwei zwischen der Axpo Solutions AG (AXSO), ehemals Axpo Trading AG, und der Electricité de France (EdF) im Februar 1990 abgeschlossenen Verträgen hatte sich die EdF verpflichtet, die AXSO langfristig mit Strom zu beliefern. Die beiden Strombezugsrechte über je 200 MW waren bzw. sind nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden: Die Lieferung erfolgt aus dem gesamten Kraftwerkspark der EdF.

ENAG hatte die beiden Strombezugsrechte (SBR 1 und SBR 2) und die dazugehörige Finanzierung anlässlich ihrer Gründung mit analogen Verträgen von der AXSO übernommen.

Da die Verlängerungsmöglichkeit von SBR 1 nicht wahrgenommen wurde, bezieht ENAG seit 1. Januar 2020 nur noch Energie aus SBR 2 und trägt auch nur noch die Kosten von SBR 2.

Der von ENAG ihren Aktionären zur Verfügung gestellte Strom kann den Bedarf von beinahe 400'000 Haushalten decken und trägt zur Versorgungssicherheit der Schweiz bei.

Weiterhin werden je nach Marktlage die vertraglichen Lieferungen durch Bezüge vom Markt ersetzt. Aufgrund der hohen Marktpreise wurde 2021 weniger vom Markt und mehr von EdF bezogen, als in den Vorjahren.

Die Aktionäre sind am SBR 2 gemäss nachfolgender Aufstellung beteiligt:

	<b>MW</b>
CKW AG	50.000
Axpo Solutions AG	78.000
EdF Trading (Switzerland) AG	17.480
EdF Trading Ltd, London	26.692
Repower AG	13.974
SN Energie AG	13.854
<b>Total</b>	<b>200.000</b>

## Jahres- und Lagebericht

### Umfeld

---

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von Long Term Contracts (LTC) an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt ENAG seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der ENAG hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind aufgrund der abgebrochenen Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen zum Erliegen gekommen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist. Immerhin haben sich die Beneluxländer sowie Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz in einem (rechtlich nicht bindenden) Memorandum of Understanding gegenseitige Hilfe bei Stromengpässen zugesagt, wobei der Markt über die Zuteilung entscheiden sollte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für ENAG relevanten Ereignisse stattgefunden:

Aufgrund der ab September 2021 sehr hohen Bewertung der Energie von ENAG am Spotmarktpreis, muss dem Produzenten EDF die vertragliche Marktmenge bezahlt werden.

## **Finanzieller Überblick**

---

### **Jahresrechnung 2021**

ENAG stellte ihren Partnern 1'752 GWh Strom zur Verfügung (Vorjahr: 1'757 GWh). Davon wurden 1'186 GWh in der Schweiz (Vorjahr: 1'301 GWh) und 566 GWh in Frankreich (Vorjahr: 456 GWh) bezogen.

Durch die Marktmarge liegen die Jahreskosten zu Lasten der Partner mit 169'333 TCHF deutlich höher als gegenüber dem Vorjahreswert von 114'693 TCHF (+47.6%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 333 TCHF (Vorjahr: 333 TCHF) vor.

### **Erfolgsrechnung**

Neben der Strombeschaffung sind die Abschreibungen die wichtigsten beiden Aufwandspositionen.

Durch die tiefere Fremdfinanzierung reduzierte sich der Finanzaufwand um -18.2% im Vergleich zum Vorjahr.

### **Bilanz**

Die Aktiven erhöhten sich insgesamt um +39'374 TCHF. Die Immateriellen Anlagen verringerten sich um die planmässigen Abschreibungen (-52'287 TCHF). Im Gegenzug erhöhten sich die kurzfristigen Finanzforderungen um +41'162 TCHF wie auch die aktiven Rechnungsabgrenzungen um +48'481 TCHF.

Auf der Passivseite resultierte eine Erhöhung des Fremdkapitals um +39'354 TCHF. Im Wesentlichen bedingt durch die höheren passiven Rechnungsabgrenzungen (+52'223 TCHF). Gleichzeitig verringerte die planmässige Rückzahlung der Partnerdarlehen das langfristige Fremdkapital.

### **Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung**

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

## Ausblick

---

Der Entscheid über eine allfällige Verlängerung des Bezugsrechts 2 (SBR 2) wird frühestens 2023 durch ENAG gefällt. EdF ist weiterhin in einer intensiven Investitionsphase, einerseits um den Weiterbetrieb ihrer Anlagen langfristig sicherzustellen und andererseits um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten Jahren grundsätzlich hoch bleiben werden.

Solange ENAG ihren Strombezug aus SBR 2 nicht verlängert, muss sie sich gemäss vertraglicher Vereinbarung mit EdF nur pro rata an diesen Investitionen beteiligen.

Nachdem 2020 in Frankreich beide Fessenheim-Reaktoren abgestellt wurden, ist geplant weitere 12 Reaktoren der 900er-Serie bis 2035 ausser Betrieb zu nehmen. Ende 2021 hat der französische Präsident die Entscheidung getroffen, sechs neue Reaktoren des Typs EPR2 bauen zu lassen.

Sowohl die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, als auch die Beibehaltung der tiefen CO<sub>2</sub>-Emissionen haben 2021 weiter an Bedeutung gewonnen. So ist es nicht ausgeschlossen, dass die Begrenzung des Kernkraftanteils und die oben erwähnten Reaktorschliessungen revidiert werden könnten. Diese Entscheidungen der französischen Regierung haben keinen Einfluss auf die Kosten der Grundlaufzeit und auf die Energiemenge, welche ENAG bezieht.

Bei den aktuellen Forward-Marktpreisen muss ENAG damit rechnen, dass die Marktmarge in den kommenden Jahren - und insbesondere in 2022 - wieder zur Anwendung kommt. Dies wird jedoch erst ex post auf Basis des durchschnittlichen Spotpreises Frankreich bekannt sein.

EdF hat Mitte 2021 entschieden, die finanzwirtschaftliche Abschreibungsdauer ihrer zwanzig Kernkraftwerksblöcke der 1300MW-Serie von 40 auf 50 Jahre zu erhöhen. Ein längerer Betrieb der Kernkraftwerke von EdF führt zu günstigeren Konditionen, falls das SBR 2 verlängert wird.

ENAG hat die Möglichkeit, ihr SBR 2 über den 31.12.2024 hinaus um 15 Jahre zu verlängern. Geschäftsführung, Verwaltungsrat und die Aktionäre der ENAG werden sich 2022 und 2023 detailliert mit diesem Thema auseinandersetzen.

## Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 5. April 2022

Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident:

Peter Schönenberger

## Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2021 TCHF	2020 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	169'333	114'693
<b>Gesamtleistung</b>		<b>169'333</b>	<b>114'693</b>
Strombeschaffung	2	-111'629	-56'173
Übriger betrieblicher Aufwand	3	-1'312	-1'269
Kapitalsteuern		-114	-114
Abschreibungen	10	-52'287	-52'287
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-165'342</b>	<b>-109'843</b>
<b>ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)</b>		<b>3'991</b>	<b>4'850</b>
Finanzertrag		406	430
Finanzaufwand	4	-3'977	-4'860
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>420</b>	<b>420</b>
Ertragssteuern	5	-68	-68
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>352</b>	<b>352</b>
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		3.52	3.52

Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

## Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	7'084	5'067
Kurzfristige Finanzforderungen	7	44'726	3'564
Übrige kurzfristige Forderungen		142	142
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	53'830	5'348
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>105'782</b>	<b>14'121</b>
Langfristige Finanzanlagen	9	25'000	25'000
Immaterielle Anlagen	10	156'860	209'147
<b>Anlagevermögen</b>		<b>181'860</b>	<b>234'147</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>287'642</b>	<b>248'268</b>
PASSIVEN	Anmerkung	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	5'327	4'512
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	14'096	1'088
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	56'293	4'070
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>75'716</b>	<b>9'670</b>
Anleihen	14	140'755	140'755
Partnerdarlehen	15	18'185	44'877
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>158'940</b>	<b>185'632</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>234'656</b>	<b>195'302</b>
Aktienkapital		50'000	50'000
Gesetzliche Gewinnreserven		2'631	2'613
Bilanzgewinn		355	353
<b>Eigenkapital</b>		<b>52'986</b>	<b>52'966</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>287'642</b>	<b>248'268</b>



## Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 500, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	<b>Aktienkapital</b>	<b>Gesetzliche Gewinnreserve</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>Eigenkapital</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Stand 01.01.2020	100'000'000	2'590'400	453'714	103'044'114
Rückzahlung Aktienkapital	-50'000'000			-50'000'000
Zuweisung Gesetzliche Reserve		22'700	-22'700	0
Dividendenausschüttung			-430'000	-430'000
Jahresgewinn 2020			351'888	351'888
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>50'000'000</b>	<b>2'613'100</b>	<b>352'902</b>	<b>52'966'002</b>
Stand 01.01.2021	50'000'000	2'613'100	352'902	52'966'002
Zuweisung Gesetzliche Reserve		17'900	-17'900	0
Dividendenausschüttung			-332'500	-332'500
Jahresgewinn 2021			351'888	351'888
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>50'000'000</b>	<b>2'631'000</b>	<b>354'390</b>	<b>52'985'390</b>

## Geldflussrechnung

	Anmerkung	2021 TCHF	2020 TCHF
Jahresgewinn		352	352
Abschreibungen	10	52'287	52'287
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	-2'017	4'032
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	8	-48'482	-600
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	815	-5'011
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	-338	-1'459
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	13	52'223	-974
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)</b>		<b>54'840</b>	<b>48'627</b>
Veränderung kurzfristige Finanzforderungen	7	-41'161	55'149
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-41'161</b>	<b>55'149</b>
Rückzahlungen von Partnerdarlehen	15	-13'346	-13'346
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		0	-20'000
Frühzeitige Rückzahlung von langfristiger Finanzierung		0	-20'000
Rückzahlung Aktienkapital		0	-50'000
Dividendenausschüttung		-333	-430
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-13'679</b>	<b>-103'776</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachweis</b>			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	0
Flüssige Mittel per 31.12.		0	0
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Die Veränderung von kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit enthält die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### Allgemeine Informationen

Die ENAG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Schwyz. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der ENAG wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

### Bewertungsgrundsätze

#### Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

#### Cash Pooling

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der ENAG bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

#### Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber EdF. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich Abschreibungen bilanziert.

Seit 2000 wird der Nettobuchwert der Strombezugsrechte einheitlich nach der linearen Methode über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Strombezugsrechte und in der Folge auch die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre. Das Strombezugsrecht 1 ist am 31. Dezember 2019 ausgelaufen und das Laufzeitende vom Strombezugsrecht 2 ist der 31. Dezember 2024. ENAG hat die vertragliche Option, die Laufzeit für das Strombezugsrecht 2 um 15 Jahre zu verlängern. Beim Strombezugsrecht 1 wurde auf die Verlängerung verzichtet.

## **Anhang der Jahresrechnung**

---

### **Wertbeeinträchtigung von Aktiven**

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten, Mittelabfluss bilanziert.

### **Jahreskosten zu Lasten Partner**

Die ENAG wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der ENAG vollständig von den Partnern getragen.

### **Ausserbilanzgeschäfte**

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offengelegt.

### **Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften. Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer energiewirtschaftlichen resp. finanziellen Beteiligung am jeweiligen Strombezugsrecht übernommen.

### 2 Strombeschaffung

Die Strombeschaffung beinhaltet die proportionalen Kosten für die durch die Partner bezogene Energie, die Preisanpassungen für das Vorjahr und einen provisorischen Betrag für die "fixe Investitionsprämie" (PFI) 2021. ENAG schuldet EdF die Marktmarge sobald ENAG während eines Kalenderjahrs ihre Vollkosten inklusive Anfangsinvestitionen gedeckt hat (bei durchschnittlich hohen Spotpreisen) und dieser Betrag zudem die Kohlemarge übersteigt.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Proportionale Kosten	51'616	45'269
Preisanpassungen	1'488	3'379
Investitionsprämien	6'663	7'525
Marktmarge	51'862	0
	<b>111'629</b>	<b>56'173</b>

### 3 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 1'294 TCHF (Vorjahr: 1'248 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 18 TCHF (Vorjahr: 21 TCHF) für Revisionsdienstleistungen. Für andere Dienstleistungen sind im Abschlussjahr sowie im Vorjahr keine Kosten angefallen.

### 4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritte beinhaltet vorwiegend den Zinsaufwand aus Fremdfinanzierungen.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Finanzaufwand gegenüber Dritten	3'696	4'569
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	0	7
Übriger Finanzaufwand	281	284
<b>TOTAL</b>	<b>3'977</b>	<b>4'860</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 5 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 19.2% (Vorjahr: 19.2%).

### 6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus den EdF-Kosten, die den Partnern im Dezember 2021 in Rechnung gestellt wurden.

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Beteiligten	7'084	5'067
<b>TOTAL</b>	<b>7'084</b>	<b>5'067</b>

### 7 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG.

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Beteiligten	44'726	3'564
<b>TOTAL</b>	<b>44'726</b>	<b>3'564</b>

### 8 Aktive Rechnungsabgrenzungen

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten sind im Wesentlichen die aktivierten Emissionskosten der langfristigen Finanzierungen im Umfang von 282 TCHF (Vorjahr: 534 TCHF) enthalten. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet eine Abgrenzung für die Strombeschaffungskosten des Berichtsjahres von 1'220 TCHF (Vorjahr: 996 TCHF) sowie das Guthaben gegenüber den Partnern aus der provisorischen Schlussrechnung der Jahreskosten 2021 über 52'100 TCHF (Vorjahr: 3'591 TCHF).

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Dritten	510	761
Gegenüber Beteiligten	53'320	4'587
<b>TOTAL</b>	<b>53'830</b>	<b>5'348</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 9 Langfristige Finanzanlagen

Bei dieser Position handelt es sich um eine AKEB-Anleihe im Umfang von 25'000 TCHF zu 1.625% mit Fälligkeit 9.6.2023. Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2021 25'632 TCHF.

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Dritten	25'000	25'000
<b>TOTAL</b>	<b>25'000</b>	<b>25'000</b>

### 10 Immaterielle Anlagen

Das Laufzeitende vom SBR 2 ist der 31. Dezember 2024.

	SBR 2 TCHF
<b>2020</b>	
Anschaffungswert 1.1.2020	1'211'330
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	949'896
Ordentliche Abschreibungen	52'287
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020</b>	<b>1'002'183</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2020</b>	<b>209'147</b>
<b>2021</b>	
Anschaffungswert 1.1.2021	1'211'330
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	1'002'183
Ordentliche Abschreibungen	52'287
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021</b>	<b>1'054'470</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2021</b>	<b>156'860</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Beteiligten	5'327	4'512
<b>TOTAL</b>	<b>5'327</b>	<b>4'512</b>

### 12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen aus der MWST-Schuld gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet den kurzfristigen Anteil der Partnerdarlehen. Der langfristige Anteil des Partnerdarlehens findet sich unter Punkt 15 des Anhangs (Partnerdarlehen) und beträgt 18'185 TCHF.

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Dritten	750	1'088
Gegenüber Beteiligten	13'346	0
<b>TOTAL</b>	<b>14'096</b>	<b>1'088</b>

### 13 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen von 3'387 TCHF (Vorjahr: 3'385 TCHF). Die Position gegenüber Beteiligten besteht aus einer Abgrenzung der Strombeschaffungskosten 2021 (Marktmarge) über 52'859 TCHF (Vorjahr: 638 TCHF).

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Dritten	3'434	3'432
Gegenüber Beteiligten	52'859	638
<b>TOTAL</b>	<b>56'293</b>	<b>4'070</b>



## Anhang der Jahresrechnung

---

### 14 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2021	31.12.2020
			TCHF	TCHF
2.625% <sup>1)</sup>	2011 - 2023	31.01.2023	140'755	140'755
<b>TOTAL</b>			<b>140'755</b>	<b>140'755</b>

<sup>1)</sup> Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2021 144'592 TCHF.

### 15 Partnerdarlehen

	31.12.2021	31.12.2020
	TCHF	TCHF
Gegenüber Beteiligten	18'185	44'877
<b>TOTAL</b>	<b>18'185</b>	<b>44'877</b>
davon fällig in 1 - 5 Jahren	18'185	44'877

## Weitere Angaben

---

### Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

### Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte besteht die folgende langfristige Abnahmeverpflichtung:

- Vertragliche Beteiligung an den anteiligen Kosten des EdF-Parkes für das SBR 2. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2022 bis 2024 ca. 173'574 TCHF.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 5. April 2022 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der ENAG genehmigt.

## Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2021 CHF	2020 CHF
Vortrag vom Vorjahr	2'502	1'014
Jahresgewinn	351'888	351'888
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>354'390</b>	<b>352'902</b>
Dividende von 0.665% (Vorjahr: 0.665%)	332'500	332'500
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	17'900	17'900
Vortrag auf neue Rechnung	3'990	2'502
<b>TOTAL VERWENDUNG</b>	<b>354'390</b>	<b>352'902</b>

Baden, 5. April 2022

Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident:

Peter Schönenberger



# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der ENAG Energiefinanzierungs AG, Schwyz

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENAG Energiefinanzierungs AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



## **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Silvan Jurt  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Nadine Herzog  
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 5. April 2022